

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0016/2018/BV

Datum:
17.01.2018

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2018 und 2019

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. März 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2018 und 2019“

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Stadtteile Handschuhsheim, Neuenheim und Ziegelhausen wird aus Anlass von dort stattfindenden Stadtteilstesten in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ein verkaufsoffener Sonntag bestimmt.

Ebenso wird in den Jahren 2018 und 2019 am Sonntag nach dem Heidelberger-Herbst-Samstag ein verkaufsoffener Sonntag in den Stadtteilen Altstadt, Bergheim, Neuenheim und im Gewerbegebiet Rohrbach-Süd bestimmt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.02.2018

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 8 Nein 6 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2018

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 11 Enthaltung 1 Befangen 1

Begründung:

1. Ausgangslage:

Für die Jahre 2018 und 2019 wurde in den nachstehenden Stadtteilen die Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen aus folgenden Anlässen beantragt:

18.03.2018	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Handschuhsheim
18.03.2018	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Ziegelhausen
02.09.2018	Fischerfest	Neuenheim
07.04.2019	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Handschuhsheim
07.04.2019	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Ziegelhausen
08.09.2019	Fischerfest	Neuenheim

Außerdem hat der Citymarketingverein „Pro Heidelberg“ e.V. mit Schreiben vom 17.11.2017 die Bestimmung eines verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass des „Heidelberger Herbstes“ am 30.09.2018 und 29.09.2019 beantragt (Anlage 02).

Zu diesen Anträgen wurden folgende Stellen angehört: Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar und Handwerkskammer Mannheim, Evangelische und Katholische Kirche Heidelberg sowie die Gewerkschaft ver.di und der Handelsverband Nordbaden in Mannheim.

Die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, die Handwerkskammer und der Handelsverband Nordbaden in Mannheim sowie die Evangelische Kirche in Heidelberg haben keine Einwände. Die Katholische Stadtkirche Heidelberg und die Gewerkschaft ver.di in Mannheim vertreten die Auffassung, dass die genannten Anlässe für eine Ausweitung über die Altstadt hinaus einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten werden (Anlage 03).

2. Rechtliche Voraussetzungen:

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Nach der Gesetzesbegründung des 2006 neu geschaffenen Ladenöffnungsgesetzes, das das seitherige Ladenschlussgesetz ablöste, war es Ziel des Gesetzes, das Ladenschlussrecht zu modernisieren und verbraucherfreundlicher zu gestalten. Zu den verkaufsoffenen Sonntagen führt die Gesetzesbegründung aus, dass einerseits der Sonn- und Feiertagsschutz durch die Absenkung der Zahl der zulässigen Verkaufssonntage von bisher vier auf drei gestärkt wurde, andererseits an die Anlassbezogenheit geringere Anforderungen gestellt werden, weshalb seit der Novellierung auch örtliche Feste oder ähnliche Veranstaltungen ein ausreichender Anlass sind.

Bei den oben genannten Anlässen in den Stadtteilen Handschuhsheim, Ziegelhausen und Neuenheim handelt es sich jeweils um Veranstaltungen, an denen mehrere im Stadtteil verankerte Vereine teilnehmen werden. Außerdem kommen auch Schausteller mit Verkaufsständen, Spiel- oder Fahrgeschäften hinzu.

Diese für die Stadtteile schon traditionellen Veranstaltungen stellen dort das oder eines der zentralen Fest/e dar und haben damit nicht zuletzt durch die Beteiligung mehrerer ortsansässiger Vereine und die Einbindung der Schausteller eine für den jeweiligen Stadtteil herausgehobene Bedeutung erlangt. Dadurch lassen sie auch einen im Verhältnis zur Größe der Stadtteile beträchtlichen Besucherstrom erwarten.

Der „Heidelberger Herbst“ ist seit Jahrzehnten eine überregional sehr bedeutende Großveranstaltung, die immer am letzten Samstag im September stattfindet. Der „Herbst-Samstag“ findet seit vielen Jahren mit dem Mittelaltermarkt auf dem Universitätsplatz und dem „Herbst-Frühshoppen“ des Stadtteilvereins Neuenheim auf der Neckarwiese seine Fortsetzung am folgenden Sonntag.

2015 wurde erstmals der „Herbst-Sonntag“ in Form eines „Familienherbstes“ gesamtstädtisch weiter ausgebaut und sowohl in der Altstadt als auch in vielen anderen Stadtteilen entsprechende Veranstaltungen angeboten. Es hat sich gezeigt, dass der „Familienherbst“ ein starkes Besucherinteresse auslöst, da zu den Besuchern des Schwerpunktbereichs Altstadt noch die Besucher der attraktiven Angebote in den Stadtteilen hinzukommen und der „Familienherbst“ eine andere/weitere Zielgruppe anspricht als beim klassischen „Heidelberger Herbst“ am Samstag.

Nach den positiven Erfahrungen aus den Jahren 2015 bis 2017 soll es den „Familienherbst“ auch in den Jahren 2018 und 2019 mit Veranstaltungen/Aktionen in der Altstadt und auf dem Bismarckplatz geben. Wie bisher findet daneben der Herbst-Frühshoppen in Neuenheim statt. Im Gewerbegebiet Rohrbach-Süd wird ein Herbstmarkt mit Bühne und Kinderprogramm stattfinden.

Damit sind bei den oben genannten Anlässen, entgegen der Auffassung der Gewerkschaft ver.di in Mannheim und der Katholischen Kirche in Heidelberg, die Voraussetzungen für die Bestimmung eines verkaufsoffenen Sonntags gegeben. Für den Sonntag nach dem Heidelberger Herbst ist die nach dem Gesetz als Voraussetzung für die Bestimmung eines verkaufsoffenen Sonntags erforderliche Ausstrahlungswirkung der Veranstaltungen und Aktionen nur für die Stadtteile Altstadt, Bergheim, Neuenheim und das Gewerbegebiet Rohrbach-Süd festzustellen, weshalb die Bestimmung antragsgemäß auf diese Stadtteile beschränkt wurde.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen dürfen verkaufsoffene Sonntage bestimmt werden. Im Rahmen der gebotenen Interessenabwägung (kirchlicher Feiertagschutz, Schutz der betroffenen Arbeitnehmer vor Zusatzbelastungen durch Feiertagsarbeit gegenüber zusätzlichen Einkaufsmöglichkeiten für die Konsumenten) sollen zur Förderung des örtlichen Einzelhandels und zur Stärkung der Stadtteile als Versorgungszentren verkaufsoffene Sonntage in dem in der Satzung genannten Umfang ermöglicht werden. Mit der Bestimmung je eines verkaufsoffenen Sonntags im Jahr für die Stadtteile Handschuhsheim, Ziegelhausen, Altstadt, Bergheim und Rohrbach-Süd sowie zwei verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr für den Stadtteil Neuenheim bleibt die Stadt hinter den gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten zurück, da sich die Obergrenze des Ladenöffnungsgesetzes darauf bezieht, dass pro Stadtteil und damit pro Ladengeschäft eine Offenhaltung an maximal drei Sonntagen im Jahr zulässig ist. Diese Entscheidung berücksichtigt in angemessenem Umfang insbesondere auch die Interessen der Arbeitnehmer. Andererseits wird den häufig mittelständig geführten Unternehmen eine Plattform geboten, dem sich mehr und mehr in Richtung Onlinehandel entwickelnden Kundenverhalten entgegen zu wirken und anlässlich des Besuchs der Veranstaltungen einen Einkauf anzubieten, der, da an einem Sonntag gelegen, auch gemeinsam mit der Familie möglich ist, die auch die besondere Zielgruppe der Veranstaltungen darstellt. Solche verkaufsoffenen Sonntage liegen im Interesse der Stadt, weil sie einen Beitrag zum Erhalt der Einkaufsmöglichkeiten in den Stadtteilen und zur Stärkung des Einzelhandelsstandorts Heidelberg insgesamt leisten und deshalb dazu beitragen, weiterhin insbesondere den Bewohnern, die nicht am Onlinehandel teilnehmen wollen oder können, dezentrale Versorgungsmöglichkeiten zu bieten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken Begründung:
SL4	+	City als übergeordnetes Zentrum sichern Ziel/e:
AB1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung:
AB4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk Ziel/e:
AB5	+	Erhalt der Einzelhandelsstruktur Begründung: Durch die verkaufsoffenen Sonntage wird der Wirtschafts- und Einzelhandelsstandort Heidelberg gestärkt. Die Attraktivität sowohl der Innen- als auch der Gesamtstadt wird gesteigert und überregional beworben

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2018 und 2019
02	Antrag Citymarketingverein „Pro Heidelberg“ e.V.
03	Stellungnahmen der angehörten Stellen